

HAUSHALTSSATZUNG

Hospitalstiftung Bad Windsheim
(Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim)

für das HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 61 ff der Gemeindeordnung erlässt die Hospitalstiftung der Stadt Bad Windsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	103.200,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.146.826,00 EUR

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan des Pflegeheimes mit Brunnenhaus schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.723.551,00 EUR
in den Aufwendungen mit	4.897.703,00 EUR
und dem Saldo von	174.152,00 EUR

und

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben	1.500.000,00 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für

die Hospitalstiftung mit
das Pflegeheim mit

191.515,41 EUR¹⁾,
0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Hospitalstiftung wird

für die Hospitalstiftung auf
für das Pflegeheim auf
festgesetzt.

16.900,00 EUR und
730.000,00 EUR

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Windsheim, 13.07.2026

STADT BAD WINDSHEIM


Philipp Fillerl
Erster Bürgermeister



Die Haushaltssatzung liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, Zimmer 2.17, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

1) Aufgrund fortgeltender Kreditermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2026 darüber hinaus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 522.000 Euro vorgesehen.